

Luzern, 24. Juni 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 137**

Nummer: A 137
Protokoll-Nr.: 716
Eröffnet: 30.01.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Engler Pia und Mit. über den Projektstand bezüglich der Lärmsanierung/Umgestaltung Zentrum Kriens

Zu Frage 1: In welcher Phase steht das Projekt heute?

Zum Projekt «Kriens Zentrum, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage» hatten die Stadt Kriens und der Kanton Luzern, vertreten durch das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), eine Planungsvereinbarung zu einer gemeinsamen Testplanung erarbeitet. Die Stimmbevölkerung der Stadt Kriens hat den entsprechenden Planungskredit in der Abstimmung vom 13. Februar 2022 abgelehnt. Die Dienststelle vif hat sich in der Folge entschieden, anstelle einer gemeinsamen Testplanung ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu erarbeiten. Mit dem BGK sollen die verkehrlichen wie auch städtebaulichen Rahmenbindungen, Anforderungen sowie Schnittstellen geklärt, Lösungsansätze in Varianten geprüft und in einem von allen Akteuren getragenen Konzept zusammengefasst werden. Das Vorgehenskonzept zum BGK liegt aktuell im Entwurf vor und wird derzeit mit der Stadt Kriens abgestimmt.

Zu Frage 2: Als erster Schritt sollte 2021 ein Studienauftrag durchgeführt werden. Welche Ergebnisse resultieren aus dem Studienauftrag? Kann der Studienauftrag zugänglich gemacht werden?

Der Kredit für die Testplanung wurde durch die Stimmberechtigten der Stadt Kriens abgelehnt und die Planungen konnten in der geplanten Form nicht aufgenommen werden. Es wurde kein Studienauftrag durchgeführt.

Zu Frage 3: Ist geklärt, welche Massnahmen in welchem Projektperimeter weiterbearbeitet werden sollen? Sind hier Pläne einsehbar, die die Perimeter genauer definieren?

Wir verweisen dazu auf unsere Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Bis wann sind Resultate zu erwarten?

Es ist mit einer Planungsdauer für das Betriebs- und Gestaltungskonzept von rund 2 Jahren zu rechnen. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll noch in diesem Jahr gestartet werden.

Zu Frage 5: Im Bundesgerichtsfall Luzernerstrasse Kriens wird der Kanton dazu verpflichtet, weitere Lärmschutzmassnahmen zu prüfen (Tempo 30, lärmarmes Belag) und im Eignungsfall zeitnah umzusetzen. Inwiefern tangieren diese Massnahmen das Projekt Zentrum Kriens?

Im Rahmen des vorgängig erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzepts werden allfällige lärmrechtlichen Massnahmen zu berücksichtigen sein. Wie vom Bundesgericht im erwähnten Urteil angeordnet, hat die Dienststelle Umwelt und Energie zwischenzeitlich die Messungen an der Luzernerstrasse auf der Basis einer neuen Methodik wiederholen lassen. Die neuen Messungen brachten betreffend Lärmsituation grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse: die Immissionsgrenzwerte sind bei allen Liegenschaften im Untersuchungsperimeter stark überschritten. Derzeit laufen die Abklärungen zum weiteren Vorgehen mit der Stadt Kriens (siehe Antwort auf die Frage 1).